

Bebauungsplan „Tüllinghofer Straße - Bahnhofstraße“
im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

**Abwägungstabelle zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und
Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
im Zeitraum vom 22.01.2019 – 22.02.2019**

1 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Keine

2 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Anregungen, Hinweise und Bedenken	Abwägungsvorschlag
<p>a) Kreis Coesfeld vom 22.02.2019</p> <p>... „Aus den Belangen der hiesigen Unteren Immissionsschutzbehörde werden gegen den vorliegenden Bebauungsplanentwurf keine Bedenken erhoben. Folgender Hinweis wird gegeben: Die Zuständigkeit zur Beurteilung von Immissionen öffentlicher Verkehrsflächen obliegt dem jeweiligen Straßenbaulastträger.</p> <p>Laut Unterer Naturschutzbehörde sind folgende gutachterlich vorgeschlagenen artenschutzrechtlichen Vorsichtsmaßnahmen umzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none">• notwendige Gehölzarbeiten sind aus Gründen des Vogelschutzes im Winterhalbjahr von Anfang Oktober bis Ende Februar durchzuführen• vor dem Abriss oder Umbau von Gebäuden sind diese auf Besatz mit Fledermäusen zu kontrollieren; werden Vorkommen festgestellt, ist umgehend die Untere Naturschutzbehörde zu informieren <p>Die Brandschutzdienststelle stimmt der Bauleitplanung zu, wenn folgender Hinweis berücksichtigt wird: Für die hintere Bebauung im Gebiet WA3 sind Gebäude der</p>	<p>Zu a):</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Belang ist in der im Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Anregungen, Hinweise und Bedenken	Abwägungsvorschlag
<p>Gebäudeklasse 4 möglich. Dies benötigen eine entsprechende Zufahrt und Aufstellflächen (§ 5 Bau0 NRW) für die Feuerwehr.</p> <p>Seitens der Abteilung Bauen und Wohnen und seitens des Gesundheitsamtes bestehen keine Bedenken.</p>	
<p>b) Bezirksregierung Arnsberg, Kampfmittelbeseitigungsdienstes Westfalen-Lippe vom 12.02.2019</p> <p>Ich empfehle folgende Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen:</p> <p>Sondieren der zu bebauenden Flächen und Baugruben und die Anwendung der Anlage 1 TVV, im Bereich der Bombardierung. Sondieren der Stellungsgebiete (falls diese nach dem zweiten Weltkrieg nicht überbaut wurden).</p> <p>Es ist möglich, dass die verwendeten Luftbilder aufgrund von Bildfehlern, ungenügender zeitlicher Abdeckung oder ungenügender Sichtbarkeit, nicht alle Kampfmittelbelastungen zeigen. Die zuständige örtliche Ordnungsbehörde ist deshalb nicht davon entbunden, eigene Erkenntnisse über Kampfmittelbelastungen der beantragten Fläche heranzuziehen (z.B. Zeitzeugenaussagen).</p>	<p>Zu b) Die Anregung wird als nachrichtliche Kennzeichnung im Bebauungsplan eingetragen. Der Anregung wird gefolgt.</p>

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ohne Anregungen oder Bedenken:

- 1&1 Versatel Deutschland GmbH, Schreiben vom 31.01.2019
- Amprion GmbH, Schreiben vom 11.02.2019
- Gelsenwasser Energienetze GmbH, Schreiben vom 08.02.2019
- Handwerkskammer Münster, Schreiben vom 15.02.2019
- Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, Schreiben vom 20.02.2019
- Kreispolizeibehörde Coesfeld, Schreiben vom 24.01.2019
- Thyssengas GmbH, Schreiben vom 25.01.2019
- Unitymedia NRW GmbH, Schreiben vom 13.02.2019
- Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Schreiben vom 21.02.2019